

Vorsorgekonto 3a

1. Oktober 2022

Heute bereits an den Ruhestand denken und dabei Steuern sparen

Die Vorsorge in der Schweiz beruht auf dem Drei-Säulen-Konzept.



- ▶ Die staatliche und berufliche Vorsorge (AHV/IV/EL/BVG) decken zusammen nur etwa 60% des bisherigen Einkommens ab.
- ▶ Die überobligatorische berufliche Vorsorge (1e), die gebundene Vorsorge (Säule 3a) und freie Vorsorge (Säule 3b) decken die Einkommenslücken im Rentenalter ab.

Kümmern Sie sich zeitig um die Altersvorsorge

Die individuelle und freiwillige private Vorsorge, besonders die 3. Säule (gebundene Vorsorge 3a und freie Vorsorge 3b) gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Sie schliesst Einkommenslücken und ist steuerlich privilegiert.

Steigern Sie Ihre Ertragschancen mit Wertschriftensparen. Nützen Sie den meistens langen Anlagehorizont aus, um an den Entwicklungen der Finanzmärkte teilzuhaben. Langfristig erhöhen Sie damit Ihre Ertragsmöglichkeiten.

Ihre Vorteile beim gebundenen Vorsorgekonto 3a

Spesenfreie Kontoführung	<ul style="list-style-type: none">– Für die Kontoführung bezahlen Sie keine Spesen.– Sie erhalten Ende Jahr einen detaillierten Kontoauszug und die Steuerbescheinigung.
Ertragschancen mit Wertschriftensparen steigern	<ul style="list-style-type: none">– Steuervorteile wie beim Vorsorgekonto 3a.– Langfristig höhere Renditechancen.– Einmaleinlage oder geregelter Dauerauftrag machbar.– Flexibilität bei der Anlagekonzeption.– Auswahl aus breit diversifizierten Vorsorgefonds 3a.
Flexibles Sparen mit Vorzugszinssatz	<ul style="list-style-type: none">– Sie bestimmen die Höhe und Kadenz Ihrer Einzahlungen selbst.– Sie profitieren von einem Vorzugszinssatz.
Vorzeitiger Kapitalbezug möglich	<ul style="list-style-type: none">– Frühestens 5 Jahre vor AHV-Rententalter, bei weiterer Erwerbstätigkeit max. 5 Jahre nach AHV-Rententalter– Erstellung, Erwerb oder Amortisation von selbstgenutztem Wohneigentum (alle 5 Jahre)– Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit– Einkauf in eine Pensionskasse– Endgültiges Verlassen der Schweiz– Invalidität
Steuern optimieren	<ul style="list-style-type: none">– Einzahlungen bis zum gesetzlich zulässigen Maximalbetrag können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.– Zinserträge sind steuerfrei und Sie bezahlen keine Vermögenssteuern.– Zusätzliche Steuerersparnis bei gestaffeltem Bezug der Vorsorgegelder.

Konditionen

Höchstbeträge	<p>Gerne geben wir Ihnen Auskunft über die aktuellen Höchstbeträge für eine Einzahlung in die Vorsorge 3a.</p> <p>Sie finden diese Informationen auch auf der Website der Steuerverwaltung Kanton Bern*</p>
Konditionen und weitere Informationen	<p>Alle Konditionen finden Sie auf unserer Website.</p>

* www.taxinfo.sv.fin.be.ch > 2. Einkommens- und Vermögenssteuern > Art. 38 > Säule 3a